



# INFORMATIONEN ZUM Hygienekonzept Chorproben

› 19/JUNI/2020

## 1. WAS IST VOR DER AUFNAHME DER PROBEN ZU KLÄREN:

Name des Chores	
Raum	
Raumhöhe	
verfügbare Fläche	
Probenzeit und -dauer	
Möglichkeit zum Händewaschen (Flüssigseife, Papierhandtücher)	
alternativ: Möglichkeit zur Handdesinfektion	
Lüftungsmöglichkeit	
Name der/des Hygieneverantwortlichen	



## 2. VORAUSSETZUNGEN:

1. Das Hygienekonzept muss der kommunalen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden
2. Die Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle
3. Es ist mindestens ein(e) Hygieneverantwortliche(r) zu bestimmen, die/der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet
4. Jede Chorsängerin/jeder Chorsänger füllt in jeder Probe ein Blatt aus (siehe Anhang), auf dem sie/er den Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Probe, die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln und ihre/seine Gesundheit bescheinigt. Ohne diese Angaben ist eine Teilnahme an der Probe nicht möglich
5. Durch Aushang außerhalb des Veranstaltungsortes sind die die Sängerinnen und Sänger betreffenden Vorgaben, die am Probenort gelten, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich darzustellen
6. Vor Betreten des Probenraumes sind die Teilnehmer über Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden
7. Die Vorgaben des Hygienekonzepts des Proberaumes sind zu berücksichtigen

## 3. MASSNAHMEN

### Handhygiene:

- Vor der Probe Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

### Husten- und Niesetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

### Beteiligte protokollieren:

- Die von den Sängerinnen und Sängern ausgefüllten Blätter werden gesammelt und vier Wochen lang unter Verschluss aufbewahrt. Im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung werden sie den zuständigen Behörden ausgehändigt. Nach Ablauf von vier Wochen werden sie vernichtet

### Abstandsregeln:

- Beim Singen gilt ein Mindestabstand von 3 m zu allen Personen in alle Richtungen. Dies ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende Vorschriften beachten). Ansonsten ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten
- Der Abstand zwischen Chorleiter/-in und Chorsängerinnen/Chorsängern muss wenigstens 4 m betragen
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten
- Markierungen auf dem Boden/an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden
- Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bei mehreren Gruppen zu bestimmen. Idealerweise „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ausgang-Eingang

**Proben im Freien:**

- Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- Ansammlungen von Zuschauern sind zu unterbinden

**Raumgröße:**

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können
- Die Raumhöhe sollte mindestens 3,5 m betragen.
- Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden
- Aufgrund dieser Vorgaben bilden vor allem Kirchen – sofern nicht nur die Chor-Empore, sondern der gesamte Raum zur Verfügung steht – eine gute Option als Probenraum (vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweils verantwortlichen Pfarrer).

**Lüftung:**

- Alle 30 min. sollte für 5 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.
- Bei Einsatz einer Klimaanlage muss vorher mit dem Hersteller deren Funktion im Hinblick auf eine Aerosolanreicherung oder -verminderung abgeklärt werden.

**Rhythmisierung:**

- Bei mehreren Gesangsgruppen sollte die Probenzeit versetzt beginnen

**Umgang mit Instrumenten und Noten:**

- Alle Gegenstände sind möglichst personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen
- Die Klaviatur des Probeninstrumentes ist, wenn ein Nutzerwechsel innerhalb von 72 Std. stattfindet, materialverträglich entsprechend zu reinigen.

**Essen und Trinken:**

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

**Reinigung:**

- Es wird davon ausgegangen, dass die Kirchengemeinden für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Gemeinderäume und Kirchen sowie deren sanitären Einrichtungen sorgen.

**Ausschluss von den Proben:**

- Personen, die
  - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
  - in Quarantäne sein müssen
  - anderweitig erkrankt sinddürfen grundsätzlich nicht an der Probe teilnehmen.

**4. VORGEHENSWEISE BEIM AUFTRETEN VON KRANKHEITSFÄLLEN:**

- Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen
- Auftretende Infektionen sind vom/von der Chorvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden

**Bei sämtlichen Krankheitssymptomen:  
Zu Hause bleiben!**